



Verwaltungsordnung des Hessischen Leichtathletik-Verbandes e.V.

Die Verwaltungsordnung wurde zuletzt beim Verbandsrat Busseck am 25.11.2023 geändert.

Bei alleiniger Verwendung der männlichen Sprachform in der Verwaltungsordnung (VwO) ist immer gleichzeitig auch die weibliche und die diverse gemeint und umgekehrt! Aus Gründen der besseren Lesbarkeit der VwO wird für Personenbezeichnungen, Bezeichnungen von Funktionen und Amtsinhabern ausschließlich die männliche Form verwendet.

§ 1 Allgemeines

Die Verwaltungsordnung (VwO) regelt die Zuständigkeit der Verbandsorgane (§ 5 Satzung) sowie des Geschäftsführers Verbandsmanagement bzw. Sport (§ 7 bzw. § 8 VwO). Sie umfasst die allgemeinen Grundsätze der Verbandsverwaltung.

§ 2 Verbandstag

- (1) Der Verbandstag beschließt die Richtlinien für die gesamte Arbeit des Verbandes, führt die satzungsmäßigen Wahlen durch und nimmt, falls erforderlich, Änderungen an der Verbandssatzung vor. Er hat das Recht und die Pflicht, überall dort einzugreifen und die satzungsmäßigen Zwecke und Aufgaben zu fördern, wo die Belange des Verbandes dies erfordern.
- (2) Seine Aufgaben umfassen insbesondere die in § 6, Abs. 2 Satzung genannten.
- (3) Die Tagesordnung eines ordentlichen Verbandstages umfasst in der Regel:
 1. Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten,
 2. Entgegennahme des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts des Präsidiums sowie der Geschäftsberichte der Fachwarte, des Rechtsausschusses und des Berichts der Kassenprüfer einschließlich Aussprachen,
 3. Entlastung des Präsidiums,
 4. Neuwahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Präsidiums, der Fachwarte, der Mitglieder des Rechtsausschusses, der Schlichter sowie der Kassenprüfer,
 5. Bestätigung des Vizepräsidenten Jugend,
 6. Wahl der HLV-Delegierten zum Sportbundtag des Isb h,
 7. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages,
 8. Anträge,
 9. Verschiedenes.



- (4) Die den Kreisen jeweils zustehende Zahl an Delegierten ergibt sich aus der letzten Bestandserhebung des lsb h. Die Kreise wählen je angefangene zweitausend gemeldete Mitglieder einen Delegierten. Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben. Entsprechend der Zahl der Kreisdelegierten ist jeweils in benannter Reihenfolge mindestens dieselbe Anzahl an Ersatzdelegierten zu wählen. Für den Fall der Verhinderung eines Delegierten geht das Stimmrecht auf den jeweils nachfolgenden Ersatzdelegierten über.

Die Kreis- und Ersatzdelegierten sind der HLV-Geschäftsstelle spätestens acht Wochen vor dem Verbandstag zu melden.

§ 3 Verbandsrat

- (1) Dem Verbandsrat obliegt die Beratung und Beschlussfassung in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht dem Verbandstag vorbehalten sind. Dazu gehören insbesondere die in § 7, Abs. 2 Satzung genannten Aufgaben.
- (2) Der Verbandsrat wird schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung vom Präsidenten vier Wochen vorher einberufen. In dringenden Fällen kann dies fernmündlich, per Fax oder E-Mail geschehen.
- (3) Die eingeladenen Mitglieder haben ihre Anträge spätestens zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich bei der HLV-Geschäftsstelle einzureichen.

§ 4 Präsidium

- (1) Das Präsidium leitet den Verband nach den Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen und erledigt alle den HLV betreffenden Angelegenheiten. Dazu gehören insbesondere:
1. Vergabe von Veranstaltungen,
 2. Übernahme von Länder- und Verbändekämpfen, Deutschen Meisterschaften, Regionalmeisterschaften (z. B. den Süddeutschen Meisterschaften) und sonstigen DLV-Veranstaltungen,
 3. Berufung der in § 8, Abs 7 Satzung genannten Beauftragten,
 4. Bestätigung der
 - vier Sprecher der Regionen,
 - vier Regionalwettkampfkordinatoren,
 - vier Kreisvertreter der Regionen,
 5. Bestätigung der Vertreter und Beisitzer in Fachausschüssen und Arbeitsgruppen,
 6. Beschließen über Baumaßnahmen und Investitionen mit einem Volumen bis 25.000 €,
 7. Einstellung und Entlassung von hauptamtlichen Mitarbeitern,
 8. Verleihung der Ehrennadeln und Plaketten gemäß der Ehrungsordnung,
 9. Erstellen und Beschließen einer Geschäftsordnung des Verbandes,
 10. Berufen von Ständigen oder Ad-hoc-Kommissionen.
- (2) Das Präsidium ist an die Beschlüsse des Verbandstages und des Verbandsrates gebunden.
- (3) Die einzelnen Präsidiumsmitglieder werden im Rahmen schriftlich abgefasster Präsidiumsbeschlüsse, an die sie gebunden sind, selbstständig tätig.



§ 5 Aufgaben der Mitglieder des Präsidiums

Präsidiumsmitglieder sind im Auftrag des Verbandes tätig. Sie dürfen nur im Rahmen der Präsidiumsbeschlüsse, an die sie gebunden sind, selbstständig tätig werden. Bei Beschlüssen im Rahmen von Tagungen oder Sitzungen anderer Verbände oder Ausschüsse (z.B. Isb h), die den HLV direkt bzw. seine Außenwirkung betreffen, haben sie ihr Stimmverhalten mit dem Präsidium abzustimmen. Bei Veränderung des Sachstandes im Verlaufe der Beratungen ist eine Entscheidungsfindung möglichst zu vertagen, ggf. ist Enthaltung geboten.

Von allen Tagungen und Sitzungen sind zeitnah kurze schriftliche Berichte, die die wesentlichen Diskussionsinhalte sowie ggf. Beschlüsse sinngemäß wiedergeben, zu verfassen und dem Präsidium vorzulegen (auch per E-Mail möglich).

A. Präsident

- Der Präsident repräsentiert den Verband gegenüber seinen Mitgliedern und nach außen.
- Er vertritt ihn beim DLV, Süddeutschen Leichtathletik-Verband (SLV), Isb h und bei sonstigen Verbänden und Institutionen.
- Der Präsident leitet den Verbandstag, die Sitzungen des Verbandsrates und des Präsidiums und bereitet sie vor.

Er

- ist für die Zusammenarbeit im Präsidium verantwortlich,
- koordiniert die Aufgaben der Beauftragten,
- koordiniert die Arbeit der Fachausschüsse,
- ist verpflichtet, sich über die Arbeit der anderen Präsidiumsmitglieder zu informieren,
- hat das Recht, zur Erledigung seiner Aufgaben andere Präsidiums- und Verbandsratsmitglieder heranzuziehen,
- übt die Kontrolle über verbandseigene Immobilien aus,
- besitzt ein Weisungsrecht gegenüber den Geschäftsstellenmitarbeitern sowie weiteren angestellten Mitarbeitern des Verbandes.

B. Vizepräsident (VP) Sportentwicklung

Der VP Sportentwicklung ist Leiter des Fachausschusses.

Er ist insbesondere zuständig für

- die strategische Ausrichtung der Leichtathletik in Hessen im Zusammenhang mit dynamischen gesellschaftlichen Veränderungen und Strömungen.

Zudem sorgt er für

- eine Attraktivitätssteigerung bei Verbandsveranstaltungen (in Zusammenarbeit mit dem Fachwart Event) sowie
- eine Intensivierung der leichtathletischen Betätigung im Nicht-Wettkampfbereich.

Er ist verantwortlich

- für die Breitensportlichen Belange aller Altersgruppen zur Gewinnung neuer Mitglieder durch entsprechende Angebote in den Bereichen Laufen, Freizeit und Gesundheit.
- Weiterentwicklung einer aktiven Leichtathletik-Community in Hessen.

C. Vizepräsident Finanzen

Der VP Finanzen



- verwaltet das Verbandsvermögen,
- leitet die Wirtschafts- und Kassengeschäfte des Verbandes nach den Bestimmungen der HLV-Finanzordnung,
- erledigt alle Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten,
- erstellt den Haushaltsvoranschlag und
- überwacht die Umsetzung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

Der VP Finanzen kann sich in allen Ausschüssen durch die Geschäftsführer Verbandsmanagement bzw. Sport vertreten lassen. Im Vertretungsfall haben diese ein Stimmrecht im jeweiligen Ausschuss.

D. Vizepräsident Jugend

Der VP Jugend ist Leiter des Fachausschusses Jugend.

Er

- leitet die jugendsportliche und jugendpflegerische Arbeit des Verbandes,
- ist Repräsentant bei HLV - Veranstaltungen seines Zuständigkeitsbereiches, soweit dies nicht bei Kinderleichtathletikveranstaltungen der Fachwart für Kinderleichtathletik übernimmt,
- ist verantwortlich für die Nominierung und Betreuung der HLV-Jugendauswahlmannschaften,
- ist zuständig für das Verfassen von Stellungnahmen zur Befreiung von Qualifikationsnormen für DLV-, SLV-Verbandsveranstaltungen sowie HLV-Meisterschaften der Jugend.

E. Vizepräsident Kreise

Der VP Kreise ist Leiter des Fachausschusses Kreise.

Er

- vertritt die Interessen der Kreise im Präsidium,
- ist verantwortlich für die Kommunikation zwischen den Kreisen und dem Präsidium,
- bereitet einen Beschluss für die Verteilung von nach der Finanzordnung eingezogenen Mitteln der Kreise vor,
- ist zuständig für die Entgegennahme der jährlichen Kreisberichte zur Auswertung in seinem Fachausschuss und ggf. Weiterleitung an Verbandsrat oder Präsidium.

§ 6 Beauftragte

Die gemäß § 8, Abs. 7-Satzung vom Präsidium berufenen Beauftragten werden nach den Vorgaben des Präsidiums in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich selbstständig tätig. Über das Ergebnis ihrer Arbeit berichten sie dem Präsidium.

Die Beauftragten haben folgende Aufgabenbereiche:

A. Beauftragter Anti-Doping

Der Beauftragte Anti-Doping ist u. a.

- verantwortlich für alle Angelegenheiten des Anti-Doping-Kampfes,
- organisiert Maßnahmen zur Prävention,



- ist Ansprechpartner für die Athleten und Trainer des HLV in allen Fragen des Anti-Dopings,
- ist Ansprechpartner für den DLV.

B. Beauftragter Datenschutz

Der Beauftragte Datenschutz ist u. a. verantwortlich für die Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten des Verbandes nach der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz.

C. Beauftragter Ethik

Der Beauftragte Ethik ist u. a.

- verantwortlich für alle im Verband anfallenden ethischen Fragestellungen,
- Ansprechpartner für die Mitglieder bei wahrgenommenen ethischen Problemstellungen.

D. Beauftragter Inklusion

Der Beauftragte Inklusion ist u. a.

- verantwortlich für die Inklusionsarbeit des Verbandes,
- Ansprechpartner für Inklusion gegenüber den Mitgliedern und allen in Betracht kommenden Organisationen
- und wirkt in Zusammenarbeit mit diesen darauf hin, inklusive Veranstaltungen zu organisieren.

E. Beauftragter Kindeswohl

Der Beauftragte Kindeswohl ist u. a.

- verantwortlich für die Wahrung des Kindeswohls im gesamten Verband,
- Ansprechpartner für die Mitglieder und entsprechende Fachberatungsstellen zum Thema Kindeswohl und
- organisiert Kindeswohl-Veranstaltungen (z.B. Fortbildungen / Infoabende).

F. Beauftragter Öffentlichkeitsarbeit

Der Beauftragte Öffentlichkeitsarbeit ist u. a.

- verantwortlich für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes,
- Ansprechpartner des Verbandes für die Medien,
- verantwortlich für die Herausgabe von Pressemitteilungen und -berichten des Verbandes.

G. Beauftragter Recht

Der Beauftragte Recht

- berät das Präsidium in rechtlichen Angelegenheiten,
- vertritt den Verband in Rechtsstreitigkeiten sowie vor dem Rechtsausschuss des DLV und des HLV und
- ist in diesen Angelegenheiten besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB und zur Alleinvertretung berechtigt.



§ 7 Geschäftsführer Verbandsmanagement

- (1) Der Geschäftsführer Verbandsmanagement leitet die Verbandsgeschäftsstelle und führt die Geschäfte des Verbandes auf der Grundlage der Beschlüsse des Präsidiums und der Fachausschüsse.
- (2) Er ist Leiter des Fachausschusses Verbandsmanagement und -entwicklung.
- (3) Der Geschäftsführer Verbandsmanagement ist hauptamtliches Mitglied des Präsidiums.
- (4) Er ist zeichnungsberechtigt für die ihm zur selbstständigen Erledigung übertragenen Aufgaben. Er ist berechtigt, im Auftrag des Präsidiums oder einzelner Präsidiumsmitglieder Verhandlungen zu führen.
- (5) Er führt die Mitarbeiter seines Geschäftsbereiches.
- (6) In Abhängigkeit von der Haushaltslage ist die Aufgabenwahrnehmung auch nur durch eine Person möglich. In diesem Fall erfolgt eine Zusammenlegung der Aufgabenbereiche „Verbandsmanagement“ und „Sport“.

§ 8 Geschäftsführer Sport

- (1) Der Geschäftsführer Sport leitet den Fachausschuss und die Arbeitsgruppe Leistungssport.

Er

- ist verantwortlich für die Aufstellung und Betreuung der HLV-Verbandsmannschaften, soweit es sich nicht um reine Nachwuchs- oder Seniorenmannschaften handelt,
 - überwacht die Tätigkeit der Verbands- und Kadertrainer sowie die sportart- und trainingsfachliche Ausgestaltung der Aufgaben der Lehrer-Trainer,
 - überwacht die Kaderarbeit einschließlich der Kaderabrechnungen.
 - Darüber hinaus ist er zuständig für:
 1. allgemeine Sportangelegenheiten,
 2. sämtliche die Leistungssportförderung in Landeskadern, Leistungszentren und Stützpunkten betreffenden Maßnahmen,
 3. das Verfassen von Stellungnahmen zur Befreiung von Qualifikationsnormen der DLV-, SLV-Verbandsveranstaltungen sowie Befreiung von Qualifikationsnormen für die HLV-Meisterschaften der Männer, Frauen, Junioren und Juniorinnen.
- (2) Er ist hauptamtliches Mitglied des Präsidiums.
 - (3) Er ist zeichnungsberechtigt für die ihm zur selbstständigen Erledigung übertragenen Aufgaben. Er ist berechtigt, im Auftrag des Präsidiums oder einzelner Präsidiumsmitglieder Verhandlungen zu führen. Im vorbezeichneten Bereich ist er „Besonderer Vertreter“ im Sinne des § 30 BGB.
 - (4) Er führt die Mitarbeiter seines Geschäftsbereiches
 - (5) In Abhängigkeit von der Haushaltslage ist die Aufgabenwahrnehmung auch nur durch eine Person möglich. In diesem Fall erfolgt eine Zusammenlegung der Aufgabenbereiche „Verbandsmanagement“ und „Sport“.



§ 9 Fachausschüsse

- (1) Fachausschüsse werden zur Unterstützung der zuständigen und in den Fachausschüssen den Vorsitz führenden Präsidiumsmitglieder eingesetzt. Die nachstehend aufgeführten Aufgabenkataloge grenzen ihre Zuständigkeiten grundsätzlich untereinander ab.
Das Präsidium kann in Einzelfällen die den Ausschüssen zugeordneten Aufgaben einem anderen Ausschuss oder einem Präsidiumsmitglied übertragen, wenn dies aus sachlichen Gründen zweckmäßig oder geboten erscheint.
- (2) Die Fachausschüsse sind grundsätzlich mit den jeweils genannten Mitgliedern besetzt. Die Aufgabenbereiche können auf einzelne Mitglieder oder Gruppen von Mitgliedern übertragen werden.
Der Fachausschussvorsitzende ist für die Koordination der Arbeit innerhalb des Fachausschusses verantwortlich.
Jeder Fachausschuss wählt einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (3) In den Fachausschüssen sind neben den den Vorsitz führenden Präsidiumsmitgliedern folgende Fachwarte und sonstige Personen Mitglieder:
 1. Wettkampfsport,
 2. Kampfrichter,
 3. Stadionferne Veranstaltungen (Laufwart),
 4. Lehre,
 5. Gesundheitssport,
 6. Senioren,
 7. Schulsport
 8. Lauf-, Walking- und Nordic-Walking-Treff,
 9. Marketing,
 10. Event,
 11. Informations-Technik,
 12. Kinderleichtathletik,
 13. Jugendwettkampf (Jugendwettkampfwart),
 14. Statistiker.

§ 10 Aufgaben der Fachwarte

Fachwarte sind im Auftrag des Verbandes tätig. Sie dürfen nur im Rahmen der Präsidiumsbeschlüsse, an die sie gebunden sind, selbstständig tätig werden. Bei Beschlüssen im Rahmen von Tagungen oder Sitzungen anderer Verbände oder Ausschüsse (z.B. Isb h,) oder auch Ministerien, die den HLV direkt bzw. seine Außenwirkung betreffen, haben sie ihr Stimmverhalten mit dem Präsidium abzustimmen.

Bei Veränderung des Sachstandes im Verlaufe der Beratungen ist eine Entscheidungsfindung möglichst zu vertagen, ggf. ist Enthaltung geboten.

Von allen Tagungen und Sitzungen sind zeitnah kurze schriftliche Berichte, die die wesentlichen Diskussionsinhalte sowie ggf. Beschlüsse sinngemäß wiedergeben, zu verfassen und dem Präsidium vorzulegen (auch per E-Mail möglich).

A. Der Fachwart Wettkampfsport

- leitet die Arbeitsgruppe Wettkampfwesen,
- ist verantwortlich für den allgemeinen Wettkampfsport,
- erstellt den Rahmenterminplan,
- ist federführend zuständig für die Erstellung des jährlichen Wettkampfkalenders,
- nimmt auf und hält Kontakt zu möglichen Bewerbern von Verbandsveranstaltungen,



- unterstützt die Mitarbeiter der Geschäftsstelle bei der Erstellung der Ausschreibungen für diese Veranstaltungen einschließlich den Allgemeinen Ausschreibungsbedingungen,
- bereitet die Verbandsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Örtlichen Ausrichter vor,
- ist eingebunden in die Organisation,
- ist Wettkampfleiter dieser Verbandsveranstaltungen, sofern nicht ein anderer Fachwart damit beauftragt ist,
- genehmigt bzw. befürwortet darüber hinaus die Stadionveranstaltungen,
- bestimmt die Verbandsaufsicht bei nationalen Veranstaltungen, soweit diese nicht der DLV einsetzt.

B. Der Fachwart Kampfrichter

- leitet die Arbeitsgruppe Kampfrichterwesen,
- ist verantwortlich für die allgemeine Aus- und Fortbildung der Kampfrichter,
- organisiert und führt die Qualifizierung von Kampfrichtern zu Obleuten, Schiedsrichtern und sonstigen Spezialisten durch,
- bildet Lehrbeauftragte für das Kampfrichterwesen aus und fort,
- unterstützt den Fachwart Wettkampfsport durch Koordination und Überwachung der erforderlichen Kampfgerichte für Verbandsveranstaltungen durch Erstellung der Jahreseinsatzpläne für die Schiedsrichter.

C. Der Fachwart Stadionferne Veranstaltungen, genannt Laufwart,

- ist Leiter der Arbeitsgruppe Stadionferne Veranstaltungen,
- ist Technischer Leiter der Verbandsveranstaltungen Straße, Halbmarathon, Marathon und Berglauf sowie Cross und Gehen, sofern nichts Anderes festgelegt ist,
- unterstützt die Mitarbeiter der Geschäftsstelle bei der Erstellung der jeweiligen Ausschreibung sowie bei der Vorbereitung der Veranstaltungen,
- bereitet die Verbandsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Örtlichen Ausrichter vor,
- koordiniert die Veranstaltungen seines Zuständigkeitsbereiches,
- unterstützt die Ausrichter Stadionferner Veranstaltungen bei der Beantragung und Durchführung regelkonformer Läufe,
- weist insbesondere bei bestenlistenfähigen Veranstaltungen auf die Besonderheiten hin und achtet auf deren Einhaltung,
- setzt hierfür die Verbandsaufsicht, ggf. nach Vorschlag der Kreise ein,
- bearbeitet und genehmigt die Anträge,
- unterstützt die Mitarbeiter der Geschäftsstelle bei der Erstellung des Laufkalenders.

Die Aufgaben des Laufwartes können unter regionalen Gesichtspunkten von mehreren Personen wahrgenommen werden.

D. Der Fachwart Lehre

- ist Leiter der Arbeitsgruppe Lehre,
- ist verantwortlich für das Lehrwesen des Verbandes,



- erstellt zusammen mit den Mitarbeitern der Geschäftsstelle den jährlichen Aus- und Fortbildungskalender,
- orientiert sich dabei an der Maßgabe der Lehrordnung des DLV,
- arbeitet zusammen mit dem Leiter der Ständigen Kommission Aus- und Fortbildung/Wissenschaft (DLV),
- hält zudem Kontakt zu öffentlichen Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten,
- sorgt für eine fachgerechte Aus- und Fortbildung der HLV-Trainer.

E. Der Fachwart Gesundheitssport

- ist Leiter der Arbeitsgruppe Gesundheits-, Präventions- und Freizeitsport,
- ist verantwortlich für die nicht-wettkampforientierte Leichtathletik, sofern diese nicht in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachwartes fällt,
- entwickelt in Zusammenarbeit mit der Lehre Konzepte für den Bereich Prävention, um zukünftig lizenzierte Ausbilder zu haben.

F. Der Fachwart Senioren

- ist Leiter der Arbeitsgruppe Senioren,
- ist verantwortlich für die Nominierung und Betreuung der HLV-Seniorenauswahlmannschaften,
- ist Verbandsrepräsentant bei HLV-Seniorenmeisterschaften,
- ist zuständig für das Verfassen von Stellungnahmen zur Befreiung von Qualifikationsnormen für DLV-, SLV-Verbandsveranstaltungen sowie HLV-Seniorenmeisterschaften.

G. Der Fachwart Schulsport

- leitet die Arbeitsgruppe Schulsport,
- ist Ansprechpartner für die Schulsportbeauftragten der Kreise und der Mitgliedsvereine,
- setzt sich für die Talentsuche und Talentförderung in den Schulen ein,
- unterstützt den Lehrwart bei der konzeptionellen Weiterentwicklung, Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen
 - für Lehrkräfte sowie Studierende,
 - für Trainer und Multiplikatoren,
 - für Schüler.

H. Der Fachwart Lauf-, Walking- und Nordic-Walking-Treff

- ist zuständig und verantwortlich für die Betreuung der Lauffreife sowie der Walking- und Nordic-Walking-Treffs,
- entwickelt das jährliche Aus- und Fortbildungsangebot für die Leiter und Betreuer in seinem Bereich in Zusammenarbeit mit der Lehre weiter.



I. Der Fachwart Marketing

- ist zuständig für den Erhalt, die Pflege und die Neugewinnung von Wirtschaftspartnern,
- überwacht die vertragsgemäße Einhaltung der Kooperationsvereinbarungen gegenüber den Wirtschaftspartnern.

Bei der Gefahr einer Konventionalstrafe ist er weisungsbefugt.

Seine Aufgaben erfüllt er in enger Abstimmung mit dem VP Finanzen sowie dem Geschäftsführer Verbandsmanagement.

J. Der Fachwart Event

- ist zuständig für die Vermarktung der repräsentativen Veranstaltungen und Projekte des HLV.

Seine Aufgaben erfüllt er in enger Abstimmung mit dem VP Finanzen sowie dem Geschäftsführer Verbandsmanagement.

K. Der Fachwart Informations-Technik

- ist Leiter der Arbeitsgruppe EDV/Technik/Statistik,
- berät das Präsidium und die Geschäftsführer Verbandsmanagement und Sport sowie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle bei der Einführung bzw. Einrichtung von Informationstechnologie einschließlich Hard- und Softwareprodukten.
- Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er mit Zustimmung des Präsidiums die Hilfe externer, auch kostenpflichtiger Dienstleister in Anspruch nehmen.

L. Der Fachwart Kinderleichtathletik (KiLa)

- ist verantwortlich für die HLV-Leichtathletikveranstaltungen für die Altersklassen U8 bis U12,
- erstellt die Ausschreibungen für diese Veranstaltungen,
- bereitet die Verbandsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Örtlichen Ausrichter vor,
- ist der Wettkampfleiter und Repräsentant bei diesen HLV-Leichtathletik-veranstaltungen,
- bringt sich ein bei den HLV-Aus- und Fortbildungen im Bereich der KiLa,
- ist darüber hinaus Ansprechpartner für alle KiLa-Beauftragten auf Kreisebene sowie für alle, die rund um das Thema „KiLa“ Fragen und Anregungen haben.



M. Der Fachwart Jugendwettkampf, genannt Jugendwettkampfwart,

- ist verantwortlich für den allgemeinen Wettkampfsport im Jugendbereich,
- nimmt auf und hält Kontakt zu möglichen Bewerbern von Verbandsveranstaltungen,
- erstellt die Ausschreibungen für die Jugendveranstaltungen,
- bereitet die Verbandsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Örtlichen Ausrichter vor,
- ist eingebunden in die Organisation,
- ist Wettkampfleiter dieser Verbandsveranstaltungen, sofern nicht ein anderer Fachwart damit beauftragt ist.

N. Statistiker

ist zuständig

- für die Prüfung der Wettkampfergebnisse und ggf. für deren Erfassung,
- für die Gestaltung und Erstellung der jährlichen Bestenlisten, Veranstaltungsübersichten und Ehrentafeln des Verbandes.

Die Aufgaben des Statistikers können entsprechend einer Altersklassenaufteilung von mehreren Personen wahrgenommen werden.

Das Wahlergebnis gemäß Jugendordnung ist zu berücksichtigen.

Werden die Aufgaben des Statistikers von mehreren Personen wahrgenommen, so wählen diese aus ihrer Mitte einen Sprecher, der in den Fachausschuss Sportentwicklung und die AG EDV/Technik/Statistik entsandt wird.

§ 11 Zusammensetzung und Aufgaben der Fachausschüsse

(1) Fachausschuss Sportentwicklung

1. Der Fachausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- a) VP Sportentwicklung als Vorsitzender,
- b) Geschäftsführer Sport,
- c) Fachwart Wettkampfsport,
- d) Fachwart Kampfrichter,
- e) Fachwart Stadionferne Veranstaltungen,
- f) Fachwart Gesundheitssport,
- g) Fachwart Senioren,
- h) Fachwart Schulsport,
- i) Fachwart Lauf-, Walking-/NW - Treff,
- j) Fachwart Lehre,
- k) Vizepräsident Jugend,
- l) Jugendwettkampfwart,
- m) Sprecher der Statistiker.

2. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören u. a.:

- Entwicklung und zukunftsfähiges Aufstellen der Leichtathletik in Hessen in allen Bereichen,
- ständige Überprüfung der aktuellen Situation im Verband, im hessischen Sport und der Gesellschaft und Ableitung entsprechender Maßnahmen in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich (GB)-Verbandsentwicklung,
- Ausfüllen einer übergreifenden Koordinationsfunktion im GB-Sport durch Umsetzung von gemeinsamen Themen aus den AGs Wettkampf- und Kampfrichterwesen, Stadionferne Veranstaltungen, Senioren, Schulsport und Lehre,
- Vernetzung von Arbeits- und Organisationsstruktur im GB-Sport,



- Bilden/Bereitstellen einer Plattform für Beteiligungsmanagement und Erfahrungsaustausch,
- Auf- und Ausbau eines Netzwerkes im organisierten Sport (Isb h, DLV, DOSB, etc.) bei gleichzeitiger, entsprechender Positionierung der hessischen Leichtathletik,
- Förderung des Wissenstransfers im Landesverband, wie zum Beispiel Unterstützung durch die Lehre bei der Schaffung von neuen und der Verbesserung von aktuellen Angeboten für die Trainer in Hessen,
- Umsetzung von übergreifenden Workshops und Kongressen, zum Beispiel eines Gesundheits- oder Laufkongresses,
- Beratung der Kreise und Fachausschüsse zu aktuellen und nachhaltigen Entwicklungen des organisierten Sports.

(2) Fachausschuss Leistungssport

1. Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Geschäftsführer Sport als Vorsitzender,
- b) VP Sportentwicklung,
- c) VP Jugend,
- d) Fachwart Lehre,
- e) Athletensprecher,
- f) Jugendsprecher,
- g) Leiter Nachwuchsleistungssport,
- h) Trainersprecher,
- i) 5 Vereinsvertreter (gem. der Vereinsauswertung des DLV im Jahr der Benennung).

2. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören u. a.

- a) Erarbeitung und Überarbeitung des Strukturplans Leistungssport für die Dauer eines Olympiazzyklus,
- b) Festlegung des Verfahrens und Überprüfen der Nominierung und Berufung der Kader,
- c) Nutzung des Vorschlagsrechts zur Berufung der nebenamtlichen Kader- und Stützpunkttrainer,
- d) Unterstützung der Anti-Doping-Aufklärung des Verbandes,
- e) Fortschreibung der Konzeption der Talentsichtung und -förderung durch Athleten und Trainer,
- f) Klärung von Grundsatzfragen zur Kader- und Stützpunktentwicklung,
- g) Koordinierung der Zusammenarbeit von HLV-Leistungssport und Lehrer-Trainern
- h) Umsetzung des Schutzkonzeptes zum Kindeswohl,
- i) Benennung der o.g. 5 Vereinsvertreter.

(3) Fachausschuss Verbandsadministration und -entwicklung

1. Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Geschäftsführer Verbandsmanagement als Vorsitzender,
- b) VP Finanzen,
- c) Fachwart Marketing,
- d) Fachwart Events,
- e) Fachwart IT.

2. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören u. a.:

- a) Suchen nach weiteren Finanzquellen,
- b) Suchen nach Einsparmöglichkeiten,
- c) Entwickeln neuer Veranstaltungsformate,
- d) Erstellen von Modellen zur Vermarktung von Veranstaltungen,
- e) Gewinnen neuer Sponsoren,
- f) Suchen nach neuen IT-Systemen zur Vereinheitlichung der Arbeiten (einschl. mit anderen/übergeordneten Verbänden).



(4) Fachausschuss Jugend

1. Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) VP Jugend als Vorsitzender,
 - b) Fachwart KiLa,
 - c) Fachwart Jugendwettkampf,
 - d) Fachwart Schulsport,
 - e) VP Sportentwicklung,
 - f) Statistiker,
 - g) 2 Jugendsprecher,
 - h) bis zu vier Beauftragte für die HLV- Jugendarbeit,
 - i) Beisitzer.

2. Die Aufgaben des Ausschusses ergeben sich aus der Jugendordnung.

(5) Fachausschuss Kreise

1. Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) VP Kreise als Vorsitzender,
 - b) 4 Sprecher der Regionen (1 jeweils pro Region),
 - c) 4 Regionalwettkampfkoordinatoren (1 jeweils pro Region)
 - d) 4 Kreisvertreter der Regionen (1 jeweils pro Region).

2. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören u. a.:
 - a) Erarbeitung der Beschlussvorlagen zu seinen Themenfeldern (Wettkampfebene Kreis und Region/ Entwicklung der Kreise/ Zusammenarbeit/ Synergien/ Umsetzung der HLV - Ziele auf Kreisebene) für das Präsidium nach den Zielvorgaben des Verbandes,
 - b) eigenständige Weiterentwicklung seiner Themenfelder,
 - c) Wahl der Kreisvertreter in den Fachausschüssen und Arbeitsgruppen
 - d) Erarbeitung einer Beschlussvorlage über die Verteilung der nach der Finanzordnung eingezogenen Mittel der Kreise.

Der Leiter des Fachausschusses ist das Bindeglied ins Präsidium und vertritt die Themenfelder der Kreise im Präsidium.

§ 12 Rechtsausschuss

- (1) Der Rechtsausschuss übt die Verbandsgerichtsbarkeit nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des DLV (RVO-DLV) aus.

- (2) Der Rechtsausschuss tagt nach dem Scheitern des Schlichtungsverfahrens gem. HLV-Schlichtungsordnung in der Zusammensetzung Vorsitzender, bei dessen Verhinderung Stellvertretender Vorsitzender, sowie zwei Beisitzer.

Zu Beginn der Wahlperiode erstellt der Vorsitzende einen Geschäftsverteilungsplan.

- (3) Er informiert den Präsidenten und den Beauftragten Recht über die Einleitung und den Verlauf sämtlicher Verbandsgerichtsverfahren.



§ 13 Arbeitsgruppen

- (1) Arbeitsgruppen (AG) werden zur Unterstützung der Fachausschüsse eingesetzt. Die nachstehend aufgeführten Aufgabenkataloge grenzen ihre Zuständigkeiten grundsätzlich untereinander ab.

Das Präsidium kann in Einzelfällen die den Arbeitsgruppen zugeordneten Aufgaben einer andere übertragen, wenn dies aus sachlichen Gründen zweckmäßig oder geboten erscheint.

- (2) Die Arbeitsgruppen sind grundsätzlich mit den jeweils genannten Mitgliedern besetzt. Die Aufgabenbereiche können auf einzelne Mitglieder oder Gruppen von Mitgliedern übertragen werden. Der Arbeitsgruppenvorsitzende ist für die Koordination der Arbeit innerhalb der Arbeitsgruppe verantwortlich.

§ 14 Zusammensetzung und Aufgaben der Arbeitsgruppen

(1) AG Leistungssport

1. Die AG setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Geschäftsführer Sport als Leiter,
- b) Referent Leistungssport,
- c) Athletensprecher,
- d) ein Trainersprecher,
- e) Jugendsprecher gem. Jugendordnung,
- f) je ein Vertreter der Regionen, der über eine Trainerlizenz sowie Erfahrung mit mindestens Landeskaderathleten verfügt,
- g) bis zu vier Beisitzer.

2. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.:

- a) Ausgestaltung und Umsetzung des Strukturplans Leistungssport,
- b) Nominierung und Berufung der Kader,
- c) Erstellen und Fortführen der Konzeption der Trainerausbildung in Abstimmung mit der Lehre,
- d) Trainerfortbildung inkl. Leistungssportkongress,
- e) Erarbeitung von Zielvereinbarungen der Lehrer/Trainer,
- f) Unterstützung der Anti-Doping-Aufklärung des Verbandes,
- g) Gewährleisten des Kindeswohls,
- h) Einrichtung und Betreuung der Talentstützpunkte,
- i) Benennung der Beisitzer.

(2) AG Wettkampfwesen

1. Die AG setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Fachwart Wettkampfsport als Leiter,
- b) Fachwart Kampfrichter,
- c) Fachwart Stadionferne Veranstaltungen,
- d) Fachwart Senioren,
- e) Fachwart Jugendwettkampf,
- f) Sprecher der Statistiker,
- g) 4 Regionalwettkampfkoordinatoren,
- h) Referent Wettkampfwesen,
- i) bis zu vier Beisitzer.



2. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.:

- a) Terminplanung und Erstellung der Ausschreibungen der HLV-Veranstaltungen,
- b) Organisation und Durchführung aller HLV-Veranstaltungen, Zulassung von Wettkampfgeräten, Erstellung/ Genehmigung von Personaleinsatzplänen,
- c) Überwachung der Einhaltung der IWR und DLO in wettkampftechnischer Hinsicht,
- d) Bearbeitung der Straßenlaufangelegenheiten,
- e) Aus- und Fortbildung von Organisatoren und Kampfrichtern in Zusammenarbeit mit der AG Lehre,
- f) Behandlung von Themen zur Statistik,
- g) Maßnahmen zur Gewinnung von Mitarbeitern in der Organisation und von Kampfrichtern,
- h) Gewinnung, Qualifizierung und Einsatzplanung von Verbandsaufsichten,
- i) Benennung der Beisitzer.

(3) AG Stadionferne Veranstaltungen

1. Die AG setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Fachwart Stadionferne Veranstaltungen als Leiter,
- b) hauptamtlicher Referent Laufen,
- c) Fachwart Wettkampfsport,
- d) Fachwart Lauf-, Walking/ Nord-Walking-Treff,
- e) ein Vertreter der Kreise,
- f) bis zu drei Regionalbeauftragte,
- g) bis zu drei Beisitzer.

2. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.:

- a) Bearbeitung von Laufangelegenheiten,
- b) Koordination von Straßen-, Cross- und Berglauf- und Geher-Veranstaltungen,
- c) Aktivierung, Betreuung und Koordination der nicht meisterschaftsorientierten Läufer,
- d) Statistik der Laufbewegung,
- e) Erarbeitung und Multiplikation von Konzepten zur Mitgliedergewinnung
- f) Benennung der Regionalbeauftragten und der Beisitzer.

(4) AG Senioren

1. Die AG setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Fachwart Senioren als Leiter,
- b) hauptamtlicher Mitarbeiter Seniorensport,
- c) ein Vertreter der Kreise,
- d) bis zu drei Beisitzer.

2. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.:

- a) Aktivierung, Betreuung und Koordination der meisterschaftsorientierten Senioren-Leichtathletik,
- b) Aus- und Weiterbildung von Trainern und Betreuern im Seniorensport in Zusammenarbeit mit der Lehre,
- c) Vorbereitung und/oder Organisation von Senioren-Verbandekämpfen,
- d) Erarbeitung und Multiplikation von Konzepten zur Mitgliedergewinnung,
- e) Benennung der Beisitzer.



(5) AG Schulsport

1. Die AG setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Fachwart Schulsport als Leiter,
 - b) Schulsportbeauftragte,
 - c) hauptamtlicher Schulsportreferent,
 - d) ein Vertreter der Kreise,
 - e) ein Vertreter Lehrer/Trainer,
 - f) bis zu drei Beisitzer.
2. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.:
 - a) Auf- und Ausbau der Kooperation Schule
- Verein zur Förderung der Leichtathletik,
 - b) Erstellen von Konzepten zur Aus- und Weiterbildung von Lehrern, für Lehrer im Vorbereitungsdienst, Schülermentoren und Multiplikatoren in Zusammenarbeit mit der Lehre,
 - c) Umsetzung von DLV-Konzeptionen,
 - d) Organisation und Durchführung von Schulsportwettbewerben und Events,
 - e) Benennung der Beisitzer.

(6) AG Kampfrichterwesen

1. Die AG setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) der Fachwart Kampfrichter als Leiter,
 - b) Fachwart Wettkampfsport,
 - c) Vertreter der AG EDV/Technik/Statistik,
 - d) je ein Vertreter aus jeder Region, der mindestens über die Qualifikation „Schiedsrichter“ verfügt,
 - e) hauptamtlicher Referent Wettkampforganisation,
 - f) bis zu zwei Beisitzer,
 - g) bis zu zwei NTOs.
2. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.:
 - a) Weiterentwicklung der Lehre im Bereich Kampfrichterwesen,
 - b) Entwicklung und Überwachung der Aus- und Fortbildungsrichtlinien sowie deren Umsetzung,
 - c) Schulung von Kampfrichtern zum Etablieren moderner Technik im Wettkampfwesen in Zusammenarbeit mit der Lehre,
 - d) Vorbereitung und Durchführung jährlicher Treffen der Kreis-Kampfrichterwarte,
 - e) Vorbereitung und Durchführung jährlicher Treffen der Lehrbeauftragten Kampfrichterwesen,
 - f) Aufstellung und Qualifizierung des Kampfrichter - Lehrteams in Zusammenarbeit mit der AG Lehre,
 - g) Vorbereitung des Jahreseinsatzplanes für Schiedsrichter bei Verbands-Veranstaltungen,
 - h) Benennung der Beisitzer und der NTO.



(7) AG EDV/Technik/Statistik

1. Die AG setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Fachwart IT als Leiter,
 - b) Fachwart Wettkampfsport,
 - c) Sprecher der Statistiker,
 - d) Geschäftsführer Verbandsmanagement,
 - e) ein Vertreter der Kreise,
 - f) bis zu drei Beisitzer.
2. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.:
 - a) Beratung des Präsidiums und der Geschäftsführer sowie der Mitarbeiter der Geschäftsstelle bei der Einführung und Einrichtung von Informationstechnologie, Hard- und Software,
 - b) Betreuung der EDV-Anwendungsprogramme,
 - c) Beratung der HLV-Gremien,
 - d) Technische Unterstützung der AG Wettkampfwesen,
 - e) Benennung der Beisitzer.

(8) AG Gesundheits-, Präventions- und Freizeitsport

1. Die AG setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Fachwart Gesundheitssport als Leiter,
 - b) Fachwart Lauf-, Walking- und Nordic-Walking-Treff,
 - c) hauptamtlicher Breitensportreferent,
 - d) hauptamtlicher Bildungsreferent,
 - e) Beauftragter Inklusion,
 - f) ein Vertreter der Kreise,
 - g) bis zu drei Beisitzer.
2. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.:
 - a) Entwicklung von Gesundheitssport- und Fitnessangeboten,
 - b) Weiterentwicklung von Projekten im Gesundheits- und Präventionssport unter Berücksichtigung des Sport-Pro-Gesundheit-Siegels und niederschwelliger Angebote,
 - c) Erarbeitung und Multiplikation von Konzepten zur Mitgliedergewinnung,
 - d) Beratung und Strategieentwicklung bei Projektwünschen der Kooperationspartner,
 - e) Weiterentwicklung und Ausgabe von Abzeichen u. ä. im Gesundheits-, Präventions- und Freizeitsport,
 - f) Bearbeitung von Lauf-/Walking/ Nordic-Walking-Treff-Angelegenheiten,
 - g) Aus- und Weiterbildung von Lauf-/Walking-/ Nordic-Walking-Treff-Leitern und -Betreuern in Zusammenarbeit mit der AG Lehre,
 - h) Führen der Statistik der Lauftreffbewegung,
 - i) Initiieren von Maßnahmen zur Inklusion,
 - j) Benennung der Beisitzer.

(9) AG Lehre

1. Die AG setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Fachwart Lehre als Leiter,
 - b) hauptamtlicher Bildungsreferent,
 - c) hauptamtlicher Leistungssportreferent,
 - d) Trainersprecher,
 - e) ein Vertreter der Kreise,
 - f) bis zu drei Beisitzer.



2. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.:

- a) Weiterentwicklung der Lehre im HLV,
- b) Entwicklung und Überwachung der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien,
- c) Koordinierung der C- und B-Trainer-Aus- und Fortbildungen im HLV,
- d) Entwicklung eines Informations- und Dokumentationssystems für Trainer,
- e) Vorbereitung und Durchführung von Kongressen,
- f) Durchführung fachlicher und organisatorischer Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Trainern, Übungsleitern und sonstigen Mitarbeitern sowie Mitwirkung bei der Fortbildung von Lehrern,
- g) Unterstützung der AG Kampfrichter bei der Aus- und Fortbildung,
- h) Qualifizierung der Lehrreferenten im HLV,
- i) Benennung der Beisitzer.

§ 15 Trainerrat

Die Trainer im Landeskadersystem wählen aus ihren Reihen einen Trainerrat, bestehend aus drei Trainern; davon einen für die ehrenamtlichen Heim- und Kadertrainer, einen für die Honorartrainer und einen für die hauptamtlichen Trainer. Diese wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher.

Der Sprecher des Trainerrats ist stimmberechtigtes Mitglied des Fachausschusses Leistungssport.

Bei Verhinderung des Sprechers vertreten sich die Mitglieder des Trainerrates gegenseitig.

Die Amtszeit folgt dem Wahlrhythmus des Verbandstages. Die Wahl erfolgt zeitnah nach dem Verbandstag. Die Bestätigung erfolgt durch das Präsidium.

§ 16 Athletensprecher / Jugendsprecher

(1) Die aktiven Leichtathleten können aus ihren Reihen bis zu zwei Athletensprecher wählen, die ihre Interessen im Fachausschuss Leistungssport vertreten.

Dabei sollte eine paritätische Wahl der Athletensprecher angestrebt werden, d.h. jeweils eine Frau und ein Mann.

Die Wahl der Jugendsprecher nach der Jugendordnung bleibt davon unberührt.

(2) Die Athletensprecher werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Ihre Amtszeit beginnt sofort nach ihrer Wahl. Einmalige Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit verlängert sich auch nach Ablauf von zwei Jahren bis zur Wahl eines Nachfolgers, maximal jedoch um sechs Monate. Die Athletensprecher werden bei den hessischen Aktiven-Einzelmeisterschaften und die Jugendsprecher bei den hessischen U20-Einzelmeisterschaften in geheimer Wahl gewählt. Wahlberechtigt ist jeder Teilnehmer der jeweiligen Meisterschaften. Gewählt ist derjenige, der die meisten Stimmen auf sich vereint.

(3) Die Kreise sind berechtigt, zur Wahl je einen Wahlvorschlag bis vier Wochen vor dem ersten Tag der Wahl einzureichen. Im Übrigen sind alle Wahlvorschläge zu berücksichtigen, die innerhalb dieser Frist eingereicht werden.



§ 17 Kassenprüfer

Die Wahl der beiden Kassenprüfer und ihrer beiden Stellvertreter sollte so erfolgen, dass jeweils nur ein Kassenprüfer wegen nicht möglicher Wiederwahl ausscheidet.

§ 18 Kommissionen

Das Präsidium kann unter Festlegung des jeweiligen Aufgabenkatalogs und der Zusammensetzung ständige oder Ad-hoc-Kommissionen einsetzen.

§ 19 Kostenerstattung

Die Kosten für die Teilnahme an Verbandstagen, an Sitzungen des Verbandsrates, des Präsidiums, der Fachausschüsse, Arbeitsgruppen und etwaiger Kommissionen werden den Teilnehmern vom Verband nach den Bestimmungen der Reisekostenordnung erstattet.

§ 20 Kreise

- (1) Die Kreise sind die rechtlich unselbstständigen Unterorganisationen des HLV.
Der Zusammenschluss mehrerer Kreise ist mit Zustimmung des Präsidiums möglich.
Verweigert das Präsidium seine Zustimmung, so obliegt die endgültige Entscheidung dem Verbandsrat.
- (2) Organe der Kreise sind
 1. der Kreistag,
 2. der Kreisvorstand.
- (3) Die Aufgaben der Kreise beinhalten u. a.
 - die Ausrichtung von Verbandsveranstaltungen im Stadion- und im Stadionfernen Bereich aufgrund entsprechender Planungen,
 - die Übernahme von kreisübergreifenden Verbandsveranstaltungen bei entsprechender Anfrage,
 - die Ausrichtung bzw. die Unterstützung möglicher Ausrichter breitensportlicher Aktivitäten,
 - die Erledigung der formalen Tätigkeiten zur Genehmigung von Veranstaltungen,
 - die Koordination und Beschaffung von technischen Geräten für Wettkämpfe (Sportgeräten, Messeinrichtungen, IT für Wettkampfbüro, etc.)
 - den Aufbau und die Betreuung eines Kampfrichterstabes durch Aus- und Fortbildung,
 - das Kontakthalten zu den Mitgliedsvereinen und -abteilungen,
 - die Unterstützung der Vereine in leistungssportlichen Angelegenheiten,
 - die Förderung des Breitensports, des Lauffreffe und Walking/Nordic-Walking-Treffs,
 - die Koordination des Erwerbs des Lauf- bzw. des Sportabzeichens,
 - die Koordination der Jugendarbeit, der Kinderleichtathletik und des Schulsports,
 - die Aufstellung und Betreuung von Kreismannschaften,
 - die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Trainer und Übungsleiter,
 - die jährliche Durchführung des Kreistages,
 - das Vorschlagsrecht „Jugendsprecher“,



- die Repräsentation des HLV und des LA-Kreises in allen Angelegenheiten der Leichtathletik,
 - die Kontaktpflege zur Sportpolitik und Sportverwaltung in der Stadt/Gemeinde und im Kreis,
 - die Kontaktpflege zur jeweils örtlichen Presse, Darstellung der Leichtathletik in der Öffentlichkeit,
 - die Erstellung von Statistiken auf Kreisebene/ Kreisrekordlisten.
- (4) Die Kreise finanzieren sich über den Verband (§ 10 Finanzordnung) sowie über eigene, den satzungsmäßigen Zwecken und Aufgaben entsprechende Aktivitäten. Hierbei sind insbesondere die Vorgaben zur Gemeinnützigkeit zu beachten. Werbliche Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen sowie Einzelausgaben größer 1.000,00 € (inklusive Mehrwertsteuer) bedürfen der Genehmigung durch das Präsidium.
- (5) Die Kreise sind verpflichtet:
- a. halbjährlich, spätestens zum 31.07. den Kassenstand der HLV-Geschäftsstelle zu übermitteln,
 - b. jährlich, spätestens zum 31.01. des Folgejahres, Kassenbestand und alle Kassenbelege im Original sowie die Buchungsunterlagen an die HLV-Geschäftsstelle zu übermitteln,
 - c. mindestens zweimal jährlich Vorstandssitzungen durchzuführen, diese zu protokollieren und innerhalb von acht Wochen nach der jeweiligen Vorstandssitzung das Protokoll an die HLV-Geschäftsstelle zu senden.
- (6) Jeder Kreis hat zum Verbandstag sowie zum HLV- Jugendtag aufgrund entsprechender Einladung einen Vertreter zu entsenden.
- (7) Die Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben gem. Abs. 5 und 6 sind in der Finanzordnung geregelt.

§ 21 Kreistag

- (1) Die Kreistage finden jährlich statt. Der Kreisvorsitzende lädt durch schriftliche Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Vorsitzenden oder Abteilungsleiter der im Kreis gemeldeten Vereine mit Leichtathletikabteilungen spätestens vier Wochen vor dem Kreistagstermin ein. Die Einladung ist auch per E-Mail möglich. Die Eingeladenen haben ihre Anträge zur Tagesordnung schriftlich beim Kreisvorsitzenden spätestens zwei Wochen vor der Sitzung einzureichen. Veröffentlichungen in den Bekanntmachungsorganen des HLV (z.B. Homepage) gelten als schriftliche Einladung.
- (2) Die den Vereinen jeweils zustehende Zahl an Delegierten ergibt sich neuerlich aus der letzten Bestandserhebung des Isb h. Jeder Verein hat je angefangene einhundert gemeldeter Mitglieder eine Stimme.
Das Stimmrecht ist persönlich auszuüben.
Eine Übertragung von mehreren Stimmen auf eine Person ist nicht zulässig. Um die volle Vereinsstimmenzahl zu haben, muss ein Verein mit der entsprechenden Anzahl an Delegierten am Kreistag teilnehmen.



- (3) Die Delegierten der Vereine stimmen bei jedem Kreistag mit einfacher Mehrheit über die Entlastung des Vorstandes des Kreises ab. Eine Entlastung kann nur erfolgen, wenn zuvor eine Kassenprüfung der Kreiskasse durch die gewählten Kassenprüfer stattgefunden hat und sowohl ein Kassenbericht des Kassenwartes als auch ein Prüfbericht der Kassenprüfer vorliegt.
- 4) Der Kreistag wählt die Mitglieder des Kreisvorstandes für die Dauer von zwei Jahren.
- (5) Der Kreistag wählt die Delegierten für den HLV-Verbandstag. Diese werden rechtzeitig vor dem Verbandstag für die Dauer der Legislaturperiode des VT gewählt. Ihre Anzahl ist in § 2, Abs. 4, Satz 1 und 2 geregelt.

§ 22 Kreisvorstand

- (1) Der zu wählende Vorstand umfasst:
 1. Vorsitzenden,
 2. Stellvertretenden Vorsitzenden,
 3. Kassenwart,
 4. Schriftführer.

Darüber hinaus soll in der Regel gewählt werden:

5. Sportwart,
 6. Jugendwart und Jugendsprecher,
 7. Beauftragter für Kinderleichtathletik,
 8. Breitensportwart,
 9. Wettkampfsportwart,
 10. Seniorenwart,
 11. Kampfrichterwart,
 12. Lehrbeauftragter Kampfrichterwesen,
der erfolgreich den entsprechenden Lehrgang absolviert hat.
 13. Lehrwart,
 14. Lauf-/Walking-/Nordic-Walkingtreffwart,
 15. Schulsportbeauftragter,
 16. Statistiker,
 17. Pressewart,
 18. IT-Wart,
 19. Beisitzer.
- (2) Hinweise zu den Tätigkeiten der Kreisvorstände können unter anderem <https://www.hlv.de/hlv/gremien/statuten> entnommen werden.

§ 23 Regionen

- (1) Das Verbandsgebiet ist eingeteilt in die Regionen
 - Nord,
 - Mitte,
 - Rhein-Main und
 - Süd.



- (2) Die Region Nord wird gebildet durch die Kreise
- Hersfeld-Rotenburg,
 - Hofgeismar,
 - Kassel,
 - Schwalm-Eder,
 - Waldeck-Frankenberg,
 - Werra-Meißner und
 - Wolfhagen.
- (3) Die Region Mitte wird gebildet durch die Kreise
- Dillenburg,
 - Fulda-Hünfeld,
 - Gießen,
 - Marburg-Biedenkopf,
 - Vogelsberg,
 - Wetzlar.
- (4) Die Region Rhein-Main wird gebildet durch die Kreise
- Frankfurt,
 - Gelnhausen-Schlüchtern,
 - Hochtaunus,
 - Limburg-Weilburg,
 - Main-Taunus,
 - Offenbach-Hanau,
 - Rheingau-Taunus,
 - Wetterau und
 - Wiesbaden.
- (5) Die Region Süd wird gebildet durch die Kreise
- Bergstraße,
 - Darmstadt-Dieburg,
 - Groß-Gerau und
 - Odenwald.
- (6) Der Wechsel eines Kreises in eine andere Region ist nach Stellungnahme des Fachausschusses Kreise durch Beschluss des Präsidiums möglich.

§ 24 Regionalkonferenz

- (1) Die Regionalkonferenz besteht aus:
- dem Sprecher der Region,
 - dem Regionalwettkampfkordinator,
 - den Kreisvorsitzenden bzw. den Stellvertretern,
 - den Kreiswettkampfsportwarten,
 - den Kreiskampfrichterwarten,
 - dem Kreisvertreter der Region.

Darüber hinaus sollten die Mitglieder in HLV-Gremien der jeweiligen Region mit Stimmrecht eingeladen werden.



(2) Die Regionalkonferenz wählt jeweils **alle vier Jahre in ihrer ersten Sitzung nach dem Verbandstag** einen

- Sprecher der Region,
 - Regionalwettkampfkordinator sowie
 - Kreisvertreter der Region
- für den Fachausschuss Kreise.

Sprecher der Region und Kreisvertreter der Region gehören auch dem Verbandsrat an.

Der Sprecher der Region ist zudem Mitglied im Verbandstag.

Dabei hat jeder Kreis eine Stimme.

Ihre Bestätigung erfolgt durch das Präsidium.

Die Regionalwettkampfkordinatoren sind die Schnittstelle zwischen den Kreisen, dem Fachwart Wettkampfsport und der HLV-Geschäftsstelle sowie Ansprechpartner für die ordnungsgemäße Durchführung kreisübergreifender Meisterschaften. Sie sind Mitglieder im Fachausschuss Kreise und in der AG Wettkampfwesen.

(3) Zu den Aufgaben der Regionalkonferenz gehört neben der Personalauswahl u. a. auch die Zuarbeit für den Fachausschuss Kreise im Rahmen eines größtmöglichen Informationsaustausches.

(4) Um sicherzustellen, dass in allen Altersklassen möglichst alle wesentlichen leichtathletischen Disziplinen unter der Maßgabe meisterschaftsfähiger Felder angeboten werden, sollen durch benachbarte Kreise regionale (= kreisübergreifende) Meisterschaften durchgeführt werden.

(5) Die Finanzierung der Regionalkonferenz obliegt den Kreisen der Region. Die Kosten für die Durchführung der Sitzung übernimmt der ausrichtende Kreis. Die Kosten der Teilnehmer trägt der jeweilige Kreis, in dem der Teilnehmer Mitglied eines Vereines ist. Die Abrechnungsmodalitäten richten sich nach § 19 VwO.

Die Bildung einer eigenen Regionalkasse ist nicht zulässig.

§ 25 Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des DLV gilt entsprechend.